

Wahlvorschlag Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2022 - 2026

Evang.-ref. Kirchenpflege

Der Wahlvorschlag ist bis Mittwoch, **29. Dezember 2021**, an den Gemeinderat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH, einzureichen.

Für die am 27. März 2022 stattfindende Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und davon der/die Präsident/in der Evang.-ref. Kirchenpflege werden zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname (<u>Rufname</u>), Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei	¹
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

Von den vorstehend aufgeführten Kandidaten/innen wird als Präsident/in vorgeschlagen:

--	--	--	--	--	--	--

- Alle Angaben zu den Vorgeschlagenen sind zwingend auszufüllen.
- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

¹ Bisher: ankreuzen (Angabe freiwillig)

Den auf der Vorderseite stehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der Evang.-ref. Kirchgemeinde Gemeinde Gossau ZH:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	2
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evang.-ref. Kirchgemeinde Gossau ZH unterzeichnet sein.
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

² Die angekreuzte Person ist zur Vertretung ermächtigt. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.